



## SITZUNGSVORLAGE

<b>Thema:</b>	<b>Förderung des Betreuungsvereins</b>
---------------	--

Frühere Beratungen:	keine
---------------------	-------

Anlagen:	Entwurf Vereinbarung (nicht öffentlich)
----------	---

Sachvortrag :	Herr Müllerschön	Zeitdauer (ca.):	15 Min.
---------------	------------------	------------------	---------

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<ol style="list-style-type: none"><li><b>1. Der Bodenseekreis gewährt dem SKM ab dem Jahr 2020 eine Förderung auf der Grundlage des Vereinbarungsentwurfs (Anlage). Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinbarung mit dem SKM abzuschließen und die erforderlichen Mittel jeweils in den Haushalt einzustellen.</b></li><li><b>2. Für die nachgewiesene Deckungslücke des Jahres 2018 gewährt der Bodenseekreis dem SKM einen Zuschuss von 20.683,41 €.</b></li><li><b>3. Für eine mögliche Deckungslücke des Jahres 2019 gewährt der Bodenseekreis dem SKM auf Nachweis einen Zuschuss von maximal 7.900 €.</b></li></ol>
----------------------------	---

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	Beschluss	04.11.2019	öffentlich

**Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!):**  ja  nein

**Aufwendungen/Auszahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input checked="" type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	60.683,41 Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	70.000 Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

**Erträge/Einzahlungen**

<b>Ergebniswirksam:</b> <input type="checkbox"/>		<b>Investiv:</b> <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

**Mittelbereitstellung im Haushalt:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: \_\_\_\_\_ Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: \_\_\_\_\_

Sachkonto: \_\_\_\_\_

Zur Verfügung stehende Mittel: \_\_\_\_\_ Euro

**ggf. noch bereit zu stellen:** 20.683,41 Euro

**Deckungsvorschlag:**

**Ergebnishaushalt:**  **Investitionshaushalt:**

Produkt: 11.14.12 Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

Kostenstelle: 0499010

Sachkonto: 431800000

**Medien:**  PowerPoint  pdf-Datei  CD/DVD  Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

**Elektronisch mitgezeichnet von:**

Landrat  Dezernat 1  Dezernat 2

Dezernat 3  Dezernat 4

## 1. Ausgangslage:

Im Bodenseekreis gibt es seit 1992 einen Betreuungsverein, den SKM-Bodenseekreis e.V. mit Sitz in Markdorf.

Zu den Aufgaben eines Betreuungsvereins gehören insbesondere:

- Wahrnehmung der Querschnittsaufgaben gemäß § 1908f BGB. Dazu gehören:
  - Gewährleistung einer ausreichenden Zahl geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
  - Beaufsichtigung, Weiterbildung und angemessene Haftpflichtversicherung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
  - planmäßige Gewinnung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer,
  - Einführung in die Aufgaben, Fortbildung und Beratung ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer sowie Beratung und Unterstützung Bevollmächtigter,
  - planmäßigen Information über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen
  - Ermöglichung eines Erfahrungsaustausches zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
  
- Übernahme und Führung rechtlicher Betreuungen nach den § 1896 ff BGB für Personen mit gewöhnlichem Aufenthalt im Bodenseekreis durch hauptberufliche Mitarbeiter und ehrenamtliche Betreuer.

Das Land Baden-Württemberg fördert die Betreuungsvereine nach einer Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums (VwV BtV). Darin geht das Land davon aus, dass sich die kommunalen Träger an den Ausgaben der Querschnittsaufgaben der Betreuungsvereine mindestens in gleicher Höhe wie das Land beteiligen.

Die Aufgaben als örtliche Betreuungsbehörde führt der Bodenseekreis als weisungsfreie Pflichtaufgabe durch (AG BtG).

## 2. Sachverhalt:

Basis der bisherigen Zusammenarbeit mit dem SKM ist eine Vereinbarung aus dem Jahr 1992. Die Vereinbarung sieht neben der Co-Finanzierung durch den Landkreis (in der Höhe der Landesmittel, ca. 32.000 Euro) auch eine Abmangelfinanzierung von jährlich max. 30.677,51 Euro (= 60.000 DM) vor.

Diese Vereinbarung stellt aus Sicht der Verwaltung keine Basis mehr für die weitere Zusammenarbeit dar. Anzustreben ist eine stärker leistungsorientierte Vereinbarung, die sich an den fachlichen Herausforderungen im Bereich der rechtlichen Betreuung orientiert. Mit Blick auf die demographische Entwicklung gilt es verstärkt ehrenamtliche Betreuer zu gewinnen.

Aus diesem Grund hat der Bodenseekreis die Vereinbarung auf den 31.12.2019 gekündigt. Seit Juni 2018 finden Verhandlungen für eine Folgevereinbarung statt. Die Verhandlungen sind mittlerweile abgeschlossen. Der Entwurf für eine neue Vereinbarung sieht folgende Förderung vor:

1. weiterhin eine Co-Finanzierung bis zur Höhe der Landesförderung
2. eine Zusatzförderung für die Gewinnung und Begleitung von neuen ehrenamtlichen Betreuern (über Fallpauschalen)
3. eine Zusatzförderung für die Durchführung von Informationsveranstaltung zur rechtlichen Betreuung, zu Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen (Betrag je zusätzliche Veranstaltung)

Um dem SKM die notwendige Zeit zur Umstellung auf eine stärker leistungsorientierte Zusatzförderung einzuräumen sieht die neue Vereinbarung für die Jahre 2020 und 2021 eine abschmelzende Auffangregelung vor (2020 bis zu 30.000 €, 2021 bis zu 15.000 €).

### **3. Finanzielle Auswirkungen:**

#### Förderung für 2018

Das Geschäftsjahr 2018 hat der SKM mit einem Fehlbetrag von 20.683,41 € abgeschlossen. Dieser Fehlbetrag soll ergänzend zur bereits erfolgten Förderung (2018: 40.000 €) ausgeglichen werden. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel können aus dem Bereich Demografie (11.14.12-431800000-0499010) bereitgestellt werden.

#### Förderung für 2019

Für das Jahr 2019 geht der SKM erneut von einem Fehlbetrag aus. Im Haushalt des Bodenseekreises 2019 sind für die Förderung des Betreuungsvereins 40.000 € eingestellt. Daher ist es möglich, über die Co-Finanzierung in Höhe von 32.100 Euro hinaus, maximal 7.900 € zusätzlich zu bewilligen, was voraussichtlich ausreichen wird, das Defizit auszugleichen.

#### Förderung ab 2020

Mit der Fortführung der Co-Finanzierung (ca. 32.000 €) und der Einführung der Zusatzförderung (max. 38.000 €) würde die künftige Förderung durch den Bodenseekreis jährlich maximal 70.000 € betragen. Sie bleibt weiterhin nachrangig zur Landesförderung oder sonstigen Förderungen bzw. Zuwendungen und dient ausschließlich zur Defizitminimierung.